

**H – Spezieller Teil**

**H-1 Badische Einzelmeisterschaften**

**H-1.1 Badische Einzelmeisterschaft (BEM)**

Die Badische Einzelmeisterschaft findet alljährlich als offenes Kongressturnier statt.

**H-1.2 Titel**

Der bestplatzierte badische Spieler des Turniers erhält den Titel »Badischer Meister 20..«.

**H-1.3 Teilnahmeberechtigung**

Die Teilnahme ist für alle Spieler offen. Eine DWZ/ELO von mindestens 2000 ist Voraussetzung. Den Stichtag für die Festlegung bestimmt der Sportdirektor. Die Bezirksmeister sind spielberechtigt, wenn bei der Bezirksmeisterschaft mindestens 5 Runden gespielt wurden und die Bezugszeit je Spieler mindestens 2 Stunden betrug. Der Sportdirektor kann in Ausnahmefällen Freiplätze zur Teilnahme an der BEM vergeben.

**H-1.4 Spielmodus**

In der Regel wird im Schweizer System gespielt (9 Runden).

**H-1.5 Badische Amateurmeisterschaften**

Im Einvernehmen mit dem Präsidium des BSV können für verschiedene Spielstärkegruppen (unterhalb von DWZ 2000) Badische Amateurmeister ermittelt werden.

**H-1.6 Badische Senioren-Einzelmeisterschaft**

Der badische Seniorenmeister wird im Rahmen des Kongressturniers ermittelt. Die Ausschreibung der Seniorenmeisterschaft erfolgt in Absprache mit dem Referenten für Seniorenschach.

**H-2 Badische Mannschaftsmeisterschaft**

**H-2.1 Einteilung**

Diese wird alljährlich in mindestens sechs Klassen ausgespielt:

- Oberliga
- Verbandsliga
- Landesliga
- Bereichsliga
- Bezirksklassen und Kreisklassen

Bezirk	Aufsteiger Bezirk	Bereichs- liga	Landes- liga	Verbands- liga	Oberliga
Mannheim	2	Nord 4 Staffeln	Nord 2 Staffeln	Nord	Baden
Heidelberg	2				
Odenwald	1				
Karlsruhe	2				
Pforzheim	2				
Mittelbaden	2	Süd 4 Staffeln	Süd 2 Staffeln	Süd	
Ortenau	2				
Freiburg	2				
Hochrhein	1				
Schwarzwald	1				
Bodensee	1				

Die Einteilung der Mannschaften der Landesligen und der Bereichsligen erfolgt durch den Sportdirektor nach Rücksprache mit den zuständigen Turnierleitern nach regionalen Gesichtspunkten in die jeweiligen Staffeln. Die Absteiger der Landesligen und Bereichsligen werden gleichmäßig auf die Staffeln verteilt, bei ungerader Zahl erfolgen Stichekämpfe.

Verbandsliga-Absteiger Nord bzw. Süd	2 Gruppen Landesliga Landesliga-Absteiger
1	10. Platz steigt ab; 9. Plätze Stichekampf
2 (Standardfall)	9. und 10. steigen ab
3	9. und 10. steigen ab; 8. Plätze Stichekampf
4	8. bis 10. steigen ab
5	8. bis 10. steigen ab; 7. Plätze Stichekampf
Verbandsliga-Absteiger Nord zw. Süd	4 Gruppen Bereichsliga Bereichsliga-Absteiger bei jeweils 9 Aufsteiger aus den Bezirken
1	9. und 10. steigen ab

2 (Standardfall)	9. und 10. steigen ab; die beiden punkt-schlechtesten 8. im Stichekampf
3	9. und 10. steigen ab; 8. spielen 2 Stichekämpfe um 2 Absteiger Die Paarungen werden gelöst.
4	9. und 10. steigen ab; die beiden punkt-besten 8. im Stichekampf; beide andere 8. steigen ab
5	8. bis 10. steigen ab

Für die Ermittlung der Punktbesten werden zuerst Mannschaftspunkte, dann Brettunkte und schließlich die Berliner Wertung herangezogen. Bei weiterem Gleichstand wird gelöst.

**H-2.2 Spielrecht**

Das Spielrecht in allen Klassen wird erkämpft, neue Mannschaften fangen in der in ihrem Bezirk untersten Klasse an. Die Bezirke können festlegen, dass die unterste oder die unteren Klassen als »Schnupperrunden« übersprungen werden können.

Eine Mannschaft, die ihr Spielrecht nicht wahrnimmt, verliert dieses endgültig für die nächste Saison (siehe auch H-2.7.4).

Von der Verbandsliga bis zur Bereichsklasse sind pro Klasse maximal 2 Mannschaften desselben Vereins spielberechtigt, in der Oberliga nur 1 Mannschaft eines Vereins.

**H-2.3 Auf- und Abstieg, Verzicht**

**H-2.3.1 Verzicht bis 7.7.**

Bis zum 7.7. jeden Jahres teilen Vereine, die auf ein Spielrecht einer ihrer Mannschaften verzichten, dies dem zuständigen Turnierleiter schriftlich mit. Das gilt auch für Absteiger aus der 2. Bundesliga. Erklärt eine Mannschaft bis zum 7.7. schriftlich, auf einen Aufstieg zu verzichten, so steigt die Nächstplatzierte auf. Erklärt eine Mannschaft bis zum 7.7. schriftlich, freiwillig absteigen zu wollen, so rückt sie an den letzten Platz ihrer Staffel.

**H-2.3.2 Auf- und Abstieg**

Nach dem 7.7. werden Auf- und Abstieg von oben nach unten durchgeführt. Die Zahl der Mannschaften in jeder Klasse beträgt in der Regel 10, mit Ausnahme der jeweils letzten Klasse bzw. der Kreisligen und -klassen. Der Erste jeder Staffel steigt auf. Einen zweiten Aufsteiger aus jeder der unteren Klassen gibt es nur, wenn dadurch die Zahl der Absteiger nicht über drei steigt. Danach wird die Zahl der Absteiger aus jeder Klasse bestimmt, auch unter Berücksichtigung der termingerech zurückgezogenen Mannschaften und der nicht spielberechtigten Mannschaften.

Die Bezirke regeln die Klasseneinteilung und deren Mannschaftszahl und Mannschaftsgröße in einer Bezirksturnierordnung.

Eine Mannschaft, die einmal nicht antritt, verliert ihr Aufstiegsrecht. Tritt eine Mannschaft zum zweiten Mal nicht an, dann werden alle bisher erzielten Ergebnisse annulliert und oberhalb der Bezirksebene gilt die Mannschaft als zurückgezogen.

**H-2.3.3 Rückzug nach dem 7.7.**

Der Rückzug einer Mannschaft nach dem 7.7. gilt als Nichtantreten für alle noch ausstehenden Verbandsrunden.

**H-2.3.4 Verlust des Spielrechts**

Eine Mannschaft, die zweimal in Folge zurückgezogen wird, verliert ihr Spielrecht.

**H-2.4 Rangliste**

Jeder Verein ist verpflichtet, bis zum 31.8. eine totale Rangliste abzugeben, die die Namen aller aktiven Spieler enthält. Form und Inhalt der Rangliste werden vom Sportdirektor festgelegt. Der Bezirk kontrolliert und korrigiert ggf. die Einträge. Die Ranglisten der 1. und 2. Bundesliga und der Oberliga gehen direkt an die Spielleiter. Die Rangfolge bei der Verbandsrangliste muss derjenigen der Bundesliga/Oberliga entsprechen; es können jedoch Verbandsspieler in diese Verbandsrangliste eingereiht werden.

Die versäumte Ranglistenabgabe nach gesetztem Nachtermin führt zu einer Sperre aller mit dieser Aufstellung verbundenen Mannschaften bis einschließlich der ersten Runde nach Abgabe der Rangliste. Gleichzeitig treten die Bußgelder nach TO A-8.1.2 und die Folgen des Nichtantretens nach TO H-2.2 ein.

Es nehmen nur Vereinsmannschaften teil. Alle auf einer Rangliste eingetragenen Spieler ohne Spielrecht werden gestrichen. Fehlerhafte Ranglisten können zur Neufertigung unter Angabe einer Nachfrist zurückgewiesen werden. Nachmeldungen im Verlaufe der Saison werden in der Rangliste unten angereiht. Alle Nachmeldungen müssen entsprechend der Spielerpassordnung eingereicht werden. Jede Nachmeldung muss durch Unterschrift des nachgemeldeten Spielers bestätigt werden.